

5 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3979

Ausschussprotokoll 14/452 und 14/455

Stellungnahmen siehe APr 14/452 und 14/455

In Verbindung damit:

6 Kommunale Wirtschaftskraft erhalten - Lebensqualität der Menschen in NRW sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3837

Ausschussprotokoll 14/452

Stellungnahmen siehe APr 14/452

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3979, erinnert **Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps**, sei durch Plenarbeschluss vom 29. Mai 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sowie in den hiesigen Ausschuss und auch in den Ausschuss für Bauen und Verkehr zur Mitberatung überwiesen worden. Der federführende Ausschuss habe am 14. und 15. August 2007 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf durchgeführt, an der sich der AWME nachrichtlich beteiligt habe. Die Ergebnisse der Anhörung seien in den Ausschussprotokollen 14/452 und 14/455 dokumentiert worden. Der federführende Ausschuss habe mitgeteilt, dass er voraussichtlich bereits heute Nachmittag eine abschließende Beratung und Abstimmung zum Gesetzentwurf durchführen werde. Sofern der AWME zum Gesetzentwurf ein Votum abgeben wolle, müsse dieses in der heutigen Sitzung gefasst werden. Dies habe er den Obleuten und den Referenten der Fraktionen vorab bereits mitgeteilt.

Mit den zur heutigen Sitzung vorliegenden Antragstexten, führt **Lutz Lienenkämper (CDU)** aus, habe die Koalition ein Paket geschnürt, das die gesteckten Ziele erreiche. Im Mittelpunkt habe von Anfang an gestanden, die wirtschaftliche Betätigung der städtischen und sonstigen öffentlichen Betriebe im Sinne der Daseinsvorsorge zu erhalten und dabei trotzdem zu vermeiden, dass eine Ausweitung in sachfremde Branchen/Segmente erfolge, wo sich Private - insbesondere Mittelständler und andere Wettbewerbsteilnehmer - am Markt engagierten. Eine Konkurrenz zu diesen sei nämlich nicht Aufgabe der öffentlich Hand, die sich aber um Daseinsvorsorge kümmere. Aktivitäten in Feldern, die nicht zum Stammgeschäft gehörten, seien wohl lediglich dazu gedacht, Einnahmeausfälle zu kompensieren.

In der Anhörung seien Bedenken geäußert worden, dass auch der nach geltendem Recht aus dem Anwendungsbereich der Subsidiaritätsklausel ausgenommene Sektor betreffend Energieversorgung, Wasserversorgung, öffentlicher Verkehr, Betrieb von Telekommunikationsnetzen den aus dem Merkmal „dringend“ abgeleiteten Einschränkungen unterliegen könnte. Das sei allerdings nach dem Wortlaut und dem Sinn des Gesetzes nicht beabsichtigt. Kommunen sollten vielmehr auch in Zukunft berechtigt sein, für den Heimatmarkt Energie zu erzeugen und energienahe Leistungen anzubieten.

Im Bestandsschutz werde es mit Blick auf die Frist eine Klarstellung geben, bis zu der zulässige Betätigungen fortgeführt werden könnten. Der Bestandsschutz sei im Übrigen dynamischer Natur. Unter dem Strich werde „Privat und Staat“ klar voneinander getrennt. Der Schutz der Stadtwerke bleibe erhalten.

Thomas Eiskirch (SPD) weist auf eine gewisse Unzufriedenheit innerhalb der CDU-Basis hin. Kritikpunkte seiner Fraktion - insbesondere unter dem Blickwinkel der Daseinsvorsorge - habe er in der Vergangenheit bei zahlreichen Gelegenheiten bereits geäußert. Er hätte erwartet, dass die Koalition/Landesregierung anhand konkreter Beispiele belegt hätte, weshalb eine Änderung des Gesetzes notwendig sei. Er befürchte einen „Tod auf Raten“ in vielen Bereichen. Eine klare Botschaft der Ministerin wäre wünschenswert gewesen. Nach seinem Dafürhalten habe die Ideologie der FDP über das bessere Wissen aufseiten der CDU gesiegt.

In einem Schreiben habe die Messegesellschaft Düsseldorf erläutert, weshalb es wichtig sei, dass sie ihre Geschäfte für Kunden auch auf internationaler Ebene betreibe und dabei Privatkunden und staatliche Stellen bei der Förderung des Exports in Wettbewerbsmärkte unterstütze und zu dem Zweck im Ausland agiere. Laut Messegesellschaft verschärfe die Novellierung des § 107 der Gemeindeordnung die Situation insofern, als dass dann für die Genehmigung von betrieblichen Aktivitäten und die Gründung von GmbHs außerhalb des Gemeindegebiets ein dringendes öffentliches Interesse vorliegen müsse. Eine Definition von „dringendem öffentlichem Interesse“ habe die Novelle allerdings nicht vorgesehen. Eine Umsetzung der vorgesehenen Vorschriften würde, so die Messegesellschaft, im nationalen und internationalen Wettbewerb der Messegesellschaften zu einem erheblichen Nachteil gegenüber Konkurrenzunternehmen außerhalb Nordrhein-Westfalens führen, da es in keinem anderen Bundesland entsprechende Regelungen wie in Nordrhein-Westfalen gebe. Die ökonomischen Auswirkungen der Gesetzesnovelle würden die nordrhein-westfälischen Standorte und die deutsche Exportwirtschaft erheblich schwächen.

Der Abgeordnete Eiskirch, moniert **Lutz Lienenkämper (CDU)**, stelle lediglich auf Einzelbeispiele ab und interpretiere deshalb die Motivation des Gesetzes nur sehr unzureichend. Ziel sei es nämlich, dass die Gewerke nicht auf andere Geschäftsfelder ausweichen, um dem auf sie ausgeübten Druck, der sich infolge sinkender Margen einstelle, zu begegnen.

(Gabriele Sikora [SPD]: Das ist doch völlig konstruiert!)

Ministerin Christa Thoben (MWME) teilt zum Thema „Messegesellschaft Düsseldorf“ mit, jeder Fachmann wisse, dass ein Engagement auf internationaler Ebene erforderlich sei, wolle man sich - zum Beispiel - wie die Messegesellschaft Düsseldorf für das öffentliche Interesse einsetzen. Diese Einschätzung sei sogar abschließend juristisch geprüft worden.

Äußerungen von einer Parteibasis, so **Dr. Gerhard Papke (FDP)** mit Blick auf den Abgeordneten Thomas Eiskirch, gehörten nicht in die Beratungen des hiesigen Ausschusses. Immerhin gehe es hier um eine Sachbewertung und -befassung des neuen Gemeindefachrechts. Konkrete Beispiele gebe es viele; allerdings wolle er nicht einzelne Stadtwerke - dies gelte im Übrigen auch für private Unternehmen - in aller Öffentlichkeit an den Pranger stellen. Eine umfangreiche Liste könne er durchaus beibringen. Die Mittelstandsverbände in Nordrhein-Westfalen, die Industrie- und Handelskammern sowie der BVMW hätten sich im Übrigen geschlossen hinter die Koalition und ihr Gesetzesvorhaben gestellt.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Diese Geschlossenheit gibt es nicht, Herr Kollege!)

Ein aktuelles Gutachten des IW, das sich mit dem Analysezeitraum 1999 bis 2004 auseinandersetze, sei auch deshalb interessant, weil die Vorgängerregierung 1999 die Hürden für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen noch einmal deutlich abgesenkt habe. Das Gutachten belege, dass die Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Untersuchungszeitraum weit überproportional gestiegen seien. Während sich der bundesdurchschnittliche Wert auf 10,7 % belaufe, werde für Nordrhein-Westfalen ein Spitzenwert von 21,4 % ausgewiesen. Dieser Wert belege deutlich, wie wichtig es sei, zu einer Neuaufstellung zu kommen. Die Koalition habe ihr jetziges Handeln übrigens schon vor der Wahl angekündigt und auch im Koalitionsvertrag entsprechend festgeschrieben.

Die Koalition vertrete ohne Abstriche die Auffassung, das Wachstum und Arbeitsplätze nicht in staatsbürgerschaftlichen Strukturen entstünden, sondern überwiegend auf der Risikobereitschaft und dem Engagement von mittelständischen Betrieben beruhten. Diese Betriebe hätten ein Recht auf verlässliche Rahmenbedingungen, die ihnen Investitionsvertrauen vermittelten. Nordrhein-Westfalen werde auf dieser Basis den nach wie vor bestehenden Wachstumsrückstand aufholen.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) sieht nach den Äußerungen von Dr. Gerhard Papke einen grundsätzlichen Dissens zur Gemeindefachwirtschaft. Bekannt sei, dass Städte und Gemeinden immer dann in die Bresche gesprungen seien, wenn es ansonsten niemanden gegeben habe, der sich für gemeindliche Interessen eingesetzt hätte. Dies gelte aktuell zum Beispiel für die Gründung von neuen Technologiezentren.

Von einer „Geschlossenheit des Mittelstandes“ könne keine Rede sein, schließe sich doch ein großer Teil der mittelständischen Unternehmen der Argumentation der Koalition eben nicht an: Viele Handwerkerinnen und Handwerker, die seit Jahrzehnten mit kommunalen Unternehmen zusammenarbeiteten, seien besorgt: Sobald sich ein Unternehmen nicht mehr entwickeln könne, werde es andere Strukturen geben und

kommunale Unternehmen in andere Verbände aufgehen müssen. Die Koalition habe die Verflechtung zwischen dem Handwerk und der kommunalen Wirtschaft allerdings ausgeblendet.

Ungeachtet der Klarstellung der Ministerin zur Messegesellschaft Düsseldorf: Sofern die Darstellung der Messegesellschaft falsch gewesen sei, wäre es gut gewesen, dass ein solches Schreiben nicht in die Welt kommt. Er habe unterstellen dürfen, dass dieses Schreiben nicht aus irgendwelchen strategischen Überlegungen heraus verfasst worden sei.

(Ministerin Christa Thoben [MWME]: Deshalb kläre ich es doch schnell auf!)

Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps bestätigt die intensive Zusammenarbeit einzelner Handwerksbetriebe mit Stadtwerken, die sich zunächst gegen eine Änderung des Gesetzes ausgesprochen hätten. Nachdem sie aber über die Chancen aufgeklärt worden seien, habe sich der NWHT-Vorstand einstimmig für die Novellierung ausgesprochen.

Es gebe, erwidert **Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)**, auf der Innungsebene deutliche Brüche in der Meinungsbildung zwischen dem verwalteten Handwerk und denen, die vor Ort Existenzsorgen plagten. Die Innungsebene sei für ihn die Basis des Handwerks. Debatten dort belegten deutliche Unterschiede zwischen der formalen Ebene und der Basis.

In der Tat habe die Koalition ihre jetzige Gesetzesinitiative klar angesagt, konzidiert **Reiner Priggen (GRÜNE)**. Zu hinterfragen sei allerdings deren Notwendigkeit aus der kommunalen Praxis heraus. Nach seiner Sicht der Dinge lasse sich diese Notwendigkeit eben nicht belegen. Ihn treibe etwa um, dass - zum Beispiel in der Energieversorgung - die Großen in der Lage seien, durch ihre Preispolitik Stadtwerke zu schwächen und letztendlich kaputtzumachen. Er vermisse eine klare Positionierung und konkrete Schritte der Koalition/Regierung gegen diesen Missbrauch. Durch die Novellierung würden immer mehr Stadtwerke aus dem Markt verdrängt, weil nur wenige von ihnen in der Lage seien, Auswege zu nutzen, die das Gesetz in der Tat biete. Eine vernünftige Entwicklung werde behindert. Die Koalition nehme einseitig die Stadtwerke ins Visier. Es wäre besser gewesen, die natürlichen Monopole zu knacken und so die Stadtwerke zu schützen.

Als Düsseldorfer Abgeordneter bedankt sich **Dr. Jens Petersen (CDU)** für die Klarstellung zum Messestandort Düsseldorf. Demgegenüber habe die Opposition einen Popanz aufgebaut. Das gelte auch für andere Zusammenhänge. Stadtwerke und kommunale Unternehmen würden in ihrer konkreten Weiterentwicklung eben nicht behindert, solange sie sich in den vom Gesetz definierten Grenzen bewegten.

Thomas Eiskirch (SPD) pflichtet den Ausführungen von Reiner Priggen voll inhaltlich bei. Problematisch sei in der Vergangenheit eine landesweit einheitlich Interpretation der

bestehenden Rechtsgrundlagen gewesen. An der Stelle hätte man ansetzen sollen. Er halte es für angeraten, dass sich die großen Parteien CDU und SPD an den Erfahrungen der Praktiker vor Ort orientierten und diese Erfahrungen in die Beratungen des AWME einbrächten.

Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps bestätigt aus seiner Kenntnis Beispiele guter Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Handwerk. Allerdings gebe es Kommunen, die über ihre Gesellschaften etwa Gebäudereinigung und Catering anböten. Mancherorts würden Handwerker nur noch als Subunternehmer beschäftigt. Solchen Ausweitungen müsse entgegengetreten werden. Dem trage der Gesetzentwurf Rechnung.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das geht auch nach altem Recht!)

Der als **Tischvorlage** eingereichte **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP (siehe auch **Drucksache 14/4981**) wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Der als **Tischvorlage** eingereichte **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe auch **Drucksache 14/4981**) wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

In der **Schlussabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksache 14/3979 in der sich durch die Diskussion ergebenden geänderten Fassung mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Der **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/4961 wird **zur Kenntnis genommen**.

Der **Antrag** der Fraktion der SPD Drucksache 14/3837 wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

36. Sitzung (öffentlich)

5. September 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Franz-Josef Knieps (CDU)

Protokollerstellung: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

hier: **Einzelplan 08**

Vorlage 14/1186

Der Ausschuss nimmt den Einführungsbericht durch Ministerin Christa Thoben (MWME) in den den Ausschuss betreffenden Bereichen entgegen. Die Detailberatung findet am 17. Oktober statt, die Antrags-sitzung ist für den 7. November vorgesehen.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten

10

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4209

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

3 Ladenöffnungsgesetz NRW: Die Aufweichung der allgemeinen Ausnahmeregelung zurücknehmen und den Sonn- und Feiertagsschutz nicht weiter aushöhlen 12

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4884

Der Ausschuss verständigt sich vor dem Hintergrund der Ausführungen des Vorsitzenden zu den Mitberatungsfristen darauf, den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Oktober 2007 abschließend zu beraten und abzustimmen.

4 Strukturpolitik für das Bergische Städtedreieck 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4348

Der Ausschuss kommt ohne weitere Aussprache überein, das Thema in seiner Sitzung am 17. Oktober 2007 abschließend zu behandeln.

5 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3979

Ausschussprotokoll 14/452 und 14/455

Stellungnahmen siehe APr 14/452 und 14/455

In Verbindung damit:

6 Kommunale Wirtschaftskraft erhalten - Lebensqualität der Menschen in NRW sichern 14

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3837

Ausschussprotokoll 14/452

Stellungnahmen siehe APr 14/452

Der als Tischvorlage eingereichte Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (siehe auch Drucksache 14/4981) wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der als Tischvorlage eingereichte Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe auch Drucksache 14/4981) wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3979 in der sich durch die Diskussion ergebenden geänderten Fassung mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/4961 wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/3857 wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

7 Effiziente öffentliche Daseinsvorsorge der Menschen in NRW langfristig sichern 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4486

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4486 wird ohne weitere Aussprache mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der SPD-Fraktion abgelehnt.

Seite

8 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977

Vorlage 14/1133

Ausschussprotokoll 14/437

Stellungnahmen siehe APr 14/437

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3977 wird ohne weitere Aussprache mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

9 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes 21

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4232 und
Vorlage 14/1133

Ausschussprotokoll 14/437

Stellungnahmen siehe APr 14/437

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4232 wird ohne weitere Aussprache mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

10 „Älter werden -aktiv bleiben“ - Potenziale älterer Menschen erkennen und aktivieren 22

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4243

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/4243 wird ohne Votum an den federführenden Ausschuss weitergeleitet.

Seite

11 Stammzellforschern aus NRW Teilnahme an Europäischer Datenbank ermöglichen 24

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4349

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4349 wird ohne Votum an den federführenden Ausschuss weitergeleitet.

12 Regionale Initiative aufgreifen - Nationalpark Siebengebirge voranbringen! 25

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4478

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4478 wird nach kurzer Aussprache ohne Votum an den federführenden Ausschuss weitergeleitet.

13 Verschiedenes 27

Siehe Seite 27 des Diskussionsteils!
